

Nr. XIX. GP-NR
1930
1995 -09- 21 IJ

ANFRAGE

der Abgeordneten Müller und Genossen

an den Bundesminister für Öffentliche Wirtschaft und Verkehr

betreffend den Umbau am Bahnübergang in der Marktgemeinde
Finkenstein

An der Eisenbahnstrecke Villach - Rosenbach ist bei km 11.979 in der Gemeinde Finkenstein ein Eisenbahnübergang mit einem Vorläutwerk installiert, der für die Anrainer eine immer stärker werdende Belastung durch Lärm mit sich bringt. Das Schlagwerk hat 54 Schläge bis zum Schließen des Schrankens und hat einen Geräuschpegel von 75 Dezibel.

Bereits vor 13 Jahren bemühten sich betroffene Anrainer, die teilweise Gästepensionen betreiben bei den zuständigen ÖBB Stellen, daß das Vorläutwerk am Bahnschranken durch ein Lichtsignal ersetzt werden sollte.

Nachdem der Zugverkehr in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat (derzeit verkehren bis zu 110 Züge, davon 60% in der Nacht), wurde die Lärmbelästigung durch das Läutesignal für die Anrainer immer unerträglicher und es kam zu Einbußen bei den Gästenächtigungen, was erhebliche wirtschaftliche Verluste mit sich brachte.

Laut Gutachten des eisenbahntechnischen Amtssachverständigen und des Sachverständigen für Eisenbahnkreuzungen vom 15.10.90 ist die Errichtung einer Lichtzeicheneinrichtung sowohl im Interesse des Eisenbahn- als auch des Straßenverkehrs.

Im Zusammenhang mit dem zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke Villach-Rosenbach ist in diesem Bereich die Verlegung der Bahntrasse und der Bau einer schienenfreien Kreuzung vorgesehen. Der Zeitpunkt der Realisierung ist derzeit ungewiß und laut ÖBB würde sich die Installierung einer optischen Sicherungseinrichtung rentieren.

Eine Lichtschrankenanlage könnte laut ÖBB nur dann errichtet werden, wenn sich die Marktgemeinde Finkenstein an den Kosten in angemessener Höhe beteiligt. Laut den Gemeindevorstandlichen müßten aber die Kosten allein von der ÖBB getragen werden, da sie der Hauptverursacher für die Lärmbelästigung ist.

Nachdem eine einstweilige Nachtsperrre in den Sommermonaten als Zwischenlösung ab dem 26. Feb 1991 verfügt wurde, kam es zu Protesten einiger Hotelbesitzer und Pensionsinhaber die nicht vom Lärm betroffen sind, aber von der Verkehrsumleitung Gästerückgänge zu verzeichnen haben.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende Anfrage:

ANFRAGE:

- 1.) Ist diese Kreuzung im Lärmschutzkataster enthalten?
- 2.) Wann ist ein zweigleisiger Ausbau dieser Strecke vorgesehen?
- 3.) Welche Kosten würde die Installation einer Lichtzeichenanlage verursachen?
- 4.) Wann kann mit der Installierung einer solchen gerechnet werden?
- 5.) Gibt es zwischen der Marktgemeinde Finkenstein und der ÖBB Einigung über die Kostenverteilung?
- 6.) Wenn nein, wird an einer diesbezüglichen Regelung gearbeitet?
- 7.) Kann ein zeitlich vorgezogener Baubeginn einer Unterführung der Eisenbahnkreuzung mit dem ohnehin geplanten zweigleisigen Ausbau durchgeführt werden?
- 8.) Wenn ja, ab wann ist mit einem Baubeginn zu rechnen?